

Die gesellschaftlichen Kräfte zur Überwindung der Kriminalität mobilisieren!

Die Gemeinde Wansdorf im Kreis Nauen hatte im Jahre 1961 und Anfang 1962 den prozentual höchsten Anteil an der Kriminalität im Bezirk. Aus diesem Grunde analysierte die Bezirksstaatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Kreisstaatsanwalt und den Untersuchungsorganen des Kreises die Strafverfahren, die in diesem Zeitraum gegen Bürger der Gemeinde durchgeführt wurden. Bei den Straftaten handelte es sich vorwiegend um Angriffe gegen die Tätigkeit staatlicher Organe und um Eigentumsdelikte. Die Mehrzahl der Täter arbeitete im volkseigenen Gut sowie in der LPG.

Durch die Analyse und die anschließenden Untersuchungen in der Gemeinde stellten wir fest, daß die meisten Verfahren losgelöst von dem Arbeitskollektiv des Beschuldigten und den anderen gesellschaftlichen Kräften der Gemeinde ermittelt und zum Abschluß gebracht worden waren. Weil die Bevölkerung über den Sachverhalt der Straftaten ungenügend oder gar nicht informiert war, kam es in der Gemeinde zu Gerüchten und auch zu Mißfallsäußerungen über die Arbeit der Strafverfolgungsorgane.

Obwohl die Ständige Kommission für Sicherheit und Ordnung in dieser Gemeinde verantwortungsbewußt arbeitet, wurde ihre Erziehungsarbeit nicht voll wirksam. Die Rechtspflegeorgane unterrichteten die Ständige Kommission nur ungenügend über die Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde und über die Ursachen und Bedingungen der strafbaren Handlungen; demzufolge konnten auch die örtlichen gesellschaftlichen Kräfte nicht zur Überwindung der Ursachen der Kriminalität mobilisiert werden.

An Hand der Analyse und durch Aussprachen, die wir in den Brigaden und Leitungskollektiven des VEG und der LPG mit einzelnen Bürgern, gesellschaftlichen Organisationen und Gemeindevertretern führten, zeigte sich, daß die entscheidende Ursache der relativ starken Kriminalität in dieser Gemeinde im übermäßigen Alkohölgenuß eines Teils der Bürger lag. Es zeigte sich aber auch, daß die Leiter der Betriebe und die gesellschaftlichen Organisationen der gegenseitigen Erziehung in den Arbeitskollektiven nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugewandt hatten.

Das Ergebnis der Untersuchungen wurde mit der Ständigen Kommission für Sicherheit und Ordnung und anschließend im Rat der Gemeinde ausgewertet. In dieser Ratssitzung wurde beschlossen:

1. die Untersuchungsergebnisse in der Gemeindevertretung zu beraten, damit die Gemeindevertreter die Erziehungsarbeit in ihren Wirkungsbereichen wirksamer unterstützen können;

2. dem Kreisgericht zu empfehlen, die Hauptverhandlung in den gegenwärtig noch laufenden Verfahren gegen vier Bürger der Gemeinde, die im volkseigenen Gut arbeiten bzw. der LPG angehören, vor erweiterter Öffentlichkeit in der Gemeinde selbst durchzuführen;

3. unter Leitung eines Volksvertreters in Verbindung mit der Ständigen Kommission für Sicherheit und Ordnung in allen Brigaden des volkseigenen Gutes und der LPG Aussprachen zu führen, um die Werktätigen mit dem Gegenstand der Strafverfahren vertraut zu machen und sie zur Beseitigung der verbrechensbegünstigenden Ursachen zu mobilisieren;

4. daß die Ständige Kommission in der nächsten öffentlichen Gemeindevertreterversammlung über den Stand der Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde berichtet und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

In der offenen, die Hauptverhandlung vorbereitenden Aussprache der Volksvertreter mit den Brigaden ging es in erster Linie darum, die konkreten Mängel in der Erziehungsarbeit der Brigaden bloßzulegen, die mitbestimmend dafür waren, daß sich strafbare Handlungen entwickeln konnten. Nicht jedes Brigademitglied war sich darüber im klaren, daß seine Arbeit und seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit ausschlaggebend dafür sind, wie sich unser Staat festigt und die Gesellschaftsverhältnisse weiterentwickeln. Es gab viele, die der Auseinandersetzung mit Mängeln in der Arbeit und im Verhalten einzelner aus dem Wege gingen, weil sie sich noch nicht für die gegenseitige Erziehung zu

sozialistisch denkenden und handelnden Menschen mitverantwortlich fühlten. Daß den Brigaden nunmehr der enge Zusammenhang zwischen den Produktionsleistungen ihrer Betriebe und der gegenseitigen Erziehung zu verantwortungsbewußten, die Gesetze achtenden Menschen deutlicher geworden ist, kam in vielen Vorschlägen und Verpflichtungen der Brigaden zum Ausdruck. So wollen z. B. die Melkerbrigaden künftig pünktlich ihre Arbeit beginnen, damit die Milchrückstände kurzfristig aufgeholt werden und zugleich das Tagessoll erfüllt wird. Andere Brigaden wollen sich mit Arbeitsbummelanten im Kollektiv auseinandersetzen und alle Reparaturen, die auf fahrlässigen Umgang mit Volkseigentum zurückzuführen sind, selbst vornehmen.

Nach der Hauptverhandlung, an der eine große Anzahl von Einwohnern der Gemeinde teilgenommen hatte, legte die Ständige Kommission vor etwa 400 Bürgern Rechenschaft über den Stand der Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde ab. An der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung nahmen die Vorsitzenden der Ständigen Kommission für Sicherheit und Ordnung aller Gemeinden des Kreises teil, um aus den Arbeitserfahrungen dieser Gemeindevertreter Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen. Auf Grund der Ergebnisse der regen Diskussion, in der die Bereitschaft der Einwohner, Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde zu ihrer eigenen Sache zu machen, zum Ausdruck kam, beschloß die Gemeindevertretung weitere konkrete Maßnahmen der politisch-ideologischen Erziehung der Bürger und zur Beseitigung verbrechensbegünstigender Umstände.

Nach fünf Monaten konnten die Gemeindevertreter in einem Einwohnerforum berichten, daß die Arbeitskollektive des volkseigenen Gutes und der LPG ihre Verpflichtungen erfüllen und seither kein Bürger der Gemeinde straffällig geworden ist.

MARTIN KALICH, Staatsanwalt
beim Staatsanwalt des Bezirks Potsdam

Der Notar muß auch ökonomisch denken

Richter fordert in NJ 1962 S. 690, das Staatliche Notariat müsse vor dem Abschluß von Grundstücksverträgen alle oder fast alle entscheidenden staatlichen Genehmigungen einholen, damit die Vertragsbeurkundung Krönung und Höhepunkt der notariellen Handlung wird. Die auf diese Weise erstrebte Hervorhebung des Beurkundungsaktes scheint mir zu teuer erkaufte zu sein und kann zu einer unökonomischen Arbeitsweise anleiten, die nicht zweckdienlich ist.

Wenn der Notar vor Vertragsbeurkundung die Genehmigungen einholen will, müssen die Vertragsbedingungen zu diesem Zeitpunkt von den Partnern gemeinschaftlich bindend festgelegt sein. Die Beteiligten müssen schon zur Vertragsvorbereitung gemeinsam im Staatlichen Notariat erscheinen, dadurch Arbeitszeit versäumen und vielfach Fahrgeld aufwenden. Es muß bereits eine gewisse gegenseitige Bindung vorliegen, die ohne rechtliche Bedeutung und ohne rechtlichen Schutz ist. In